

verbrannten Codex Remensis der Zeit Hinkmars, anfertigte. Ein weiterer Abschnitt gilt der Benutzung von Zenons Traktaten durch Rather von Verona.

R. S.

Ratherii Veronensis Praeloquiorum libri VI – Phrenesis – Dialogus Confessionalis – Exhortatio et Preces, cura et studio Petri L. D. Reid; Pauca de Vita Sancti Donatiani, cura et studio Francisci Dolbeau; Fragmenta nuper reperta, cura et studio Bernardi Bischoff; Glossae, cura et studio Claudii Leonardi (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis 46 A) Turnholti 1984, Brepols XIV u. 360 S., BFr 3500. – Mit dem vorliegenden Band liegen alle bekannten erhaltenen Werke Rathers in modernen Editionen vor (vgl. zuletzt DA 33, 624 f.), was sicher neue Impulse geben wird für die weitere Beschäftigung mit der eigenwilligen Persönlichkeit und dem abenteuerlichen Leben des streitbaren Bischofs. Die Einleitung (von Reid) skizziert den Lebensabschnitt Rathers, in dem die hier vereinten Werke entstanden sind: der Gefängnisaufenthalt in Pavia nach der Vertreibung vom Veroneser Bischofssitz, die Wiedereinsetzung und abermalige Vertreibung, das Exil und die Sedenzzeit als Bischof von Lüttich, seine Absetzung dort und die Zeit als Abt in Lobbes. Bei der unikalen Überlieferung der Texte gab es keine großen Probleme der Textherstellung; weshalb Reid e-caudata der Hs. bei den Endungen der 1. Deklination (und nur dort, vgl. S. XIV) glaubte zu *ae* ändern zu sollen, bleibt unerfindlich. Die wirklichen Schwierigkeiten der Edition dürften in der Feststellung von Rathers Quellen liegen, und hier bleibt sicher noch einiges zu tun. Kurioserweise beginnt der Index Scriptorum mit „Aeschyles“, was an der angegebenen Stelle zwar korrekt „Aeschylus“ heißt, aber trotz des „cf.“ unwahrscheinlich bleibt, auch wenn im Conspectus siglorum (S. XIV) die Altersangabe für die Hs. V „(sec. II)“ nicht das zweite, sondern das elfte Jh. bezeichnen will. Etwas irritierend ist eine Stelle wie Praeloquia I, 4 (S. 7, 81), wo ein Maximus zitiert wird, was der Hg. mit „cf. Isid. Sent. 3, 60, 17“ kommentiert, wobei die Isidor-Stelle aber nicht weiterführt, der Autorenindex Maximus nicht bringt. Die Textherstellung ist nicht immer ein Fortschritt gegenüber der bei Migne abgedruckten Edition der Ballerini (S. 48, 80: *cogitent quia usu perversissimo hanc ... scindent* gibt mit der alten Emendation *qui abusu* einen vortrefflichen Sinn); bei den hilfreichen Erklärungen fällt Reid hinter den Migne-Druck zurück, wo z. B. ein schwer verständlicher Satz auch einmal mit „*subaudi* consessum“ erklärt wurde, wie zu Praeloquia 2, 23, und eine lange Anmerkung die schwierige Datumsangabe zu einer liturgischen Lesung auflöste; bei Reid in beiden Fällen – nichts. Positiv ist anzumerken, daß die Kapitelnummern aus Migne PL 136 übernommen sind, so daß man dort unschwer nachschauen kann, wenn man Erläuterungen sucht zu einem zweifellos lesenswerten Text, in dem sich Rather u. a. auch mit dem Einwand auseinandersetzt, daß Maria von Bethanien, seit Luc. 10 unbestrittenes Vorbild für die Vita contemplativa, nicht nur den besseren, sondern auch den bequemeren Teil gewählt habe. Die kurze Predigt über den Heiligen Donatianus, Bischof von Reims, ist wiederabgedruckt aus *Analecta Bollandiana* 98 (1980) von François Dolbeau, dem eine an anderer Stelle gedruckte erschöpfende Untersuchung der Überlieferungsverhältnisse verdankt wird (vgl. DA 41, 254). Die *Fragmenta nuper reperta* sind die Briefe, deren Edition in B. Bischoffs *Anecdota novissima* DA 41, 221 schon angezeigt wurde – den fragmentarisch erhaltenen Brief Rathers an die Kaiserin Adelheid hätte man der Vollständigkeit halber auch übernehmen sollen. Die von C. Leonardi edierten Glossen